

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten betreffend proaktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und eine Fortführung/Weiterentwicklung des Fachkräftestipendiums in der Altenpflege und -betreuung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass sich diese aufgrund des großen Bedarfs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege und -betreuung für gezielte proaktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in diesem Bereich besonders einsetzt, wobei auch nach dem 31. Dezember 2018 ein Fachkräftestipendium bzw. eine entsprechend weiterentwickelte Förderung der Auszubildenden im Hinblick auf die Berufe Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Fachsozialbetreuer Altenarbeit bereitgestellt werden soll.

Begründung

Der österreichweite Personalmangel in den Sozial- und Gesundheitsberufen führt auch in Oberösterreich zu einer wachsenden Herausforderung in den Alten- und Pflegeheimen sowie bei den Mobilien Diensten. Die demografische Entwicklung wirkt dabei doppelt herausfordernd: Während die Anzahl der Pflegebedürftigen wächst, werden die potentiell erwerbstätigen Jahrgänge strukturell schwächer. Alleine in Oberösterreich werden bis zum Jahr 2025 rund 1.600 zusätzliche Pflegekräfte benötigt.

Neben den demografischen Gegebenheiten wird der Personalmangel durch andere Entwicklungen noch verstärkt. So führen die Vorgaben des Bundes aus dem Pflegefondsgesetz zu einer BewohnerInnenstruktur mit höherer Betreuungsintensität in den Alten- und Pflegeheimen und damit auch zu einem steigenden Personalbedarf im stationären Langzeitpflegebereich. Aufgrund rückläufiger Zusagen für die bestehenden Implacement-Stiftungen seitens des AMS und des Auslaufens des Fachkräftestipendiums im Jahr 2015, bleiben AbsolventInnen der Gesundheits- und Pflegeberufe aus.

Das Fachkräftestipendium wurde mit 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2018 für die Berufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent wiedereingeführt, nachdem die Ausbildung oftmals eine finanzielle Hürde darstellt. Ob bzw. für welche Berufe nach dem 31. Dezember 2018 eine Fortführung des Fachkräftestipendiums erfolgt, ist bislang nicht klar.

Die LandessozialreferentInnenkonferenz fasste bereits am 13. April 2018 den Beschluss, den Bund zu ersuchen, die für den Sozialbereich wesentlichen Sozialbetreuungs-, Gesundheits- und Krankenpflegeberufe wieder dauerhaft in die Liste der mittels Fachkräftestipendium förderbaren Ausbildungen aufzunehmen. Auch die LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz sprach sich am 8. Juni 2018 dafür aus, die Pflegeberufe durch gezielte proaktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (z.B. Umschulungsmaßnahmen, Fachkräftestipendium, Vorbereitungskurse) besonders zu fördern.

Eine proaktive arbeitsmarktpolitische Unterstützung sowie auch finanzielle Förderung der Auszubildenden durch den Bund sind angesichts großen Bedarfs an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege und -betreuung geboten. Das Fachkräftestipendium bzw. eine allenfalls weiterentwickelte Unterstützungsleistung sollte auch nach dem 31. Dezember 2018 für die Berufe Pflegeassistent, Pflegefachassistent und Fachsozialbetreuer Altenarbeit angeboten werden.

Linz, am 18. September 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Promberger, Makor, Rippl

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Wall, Mahr

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Böker, Hirz, Mayr, Buchmayr, Kaineder, Schwarz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Hattmannsdorfer, Ecker, Langer-Weninger, Manhal, Weilbuchner, Raffelsberger, Pühringer, Lackner-Strauss, Csar, Frauscher, Dörfel